

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1794

2 (13.1.1794)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-116255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-116255)

Montags, den 13ten Januar 1794.

S e v e r i s c h e
w ö c h e n t l i c h e
A n z e i g e n u n d N a c h r i c h t e n.

N u m e r o 2.

C o n c u r s e n.

1 In Ansehung des von weil. Hrn Stadt Cammerer Wüssen Erben, an den Zimmeramtsmeister Johann Lübben verkauften, in der Rosmarienstraße stehenden Hauses mit Zubehörungen ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 2ten Febr. k. J. festgesetzt worden Wornach ic. Sign. Jever den 19ten Decemb. 1793.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

2 Von dem hiesigen Schulschulden Jacob Jonas ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis den 23ten Febr. k. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever den 3ten Januar 1794.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

G e r i c h t l i c h e P r o c l.

1 Es soll die die Zimmer- und Maurerarbeit an dem neu zu erbauenden Schatt-

hause mindest annehmend öffentlich verdingen werden.

Liebhaber können sich am 25 Januar k. J. früh um 10 Uhr vor der Cammer einfinden, und können der Ris, das Bestick, und die Conditionen vorher bey dem Baurverwalter Hinrichs eingesehen werden. Jever den 21 Dec. 1793.

(L. S.) Aus Russisch, Kayserl. Cammer.

2 Wann auf erhaltenen gerichtlichen Consens die Intestat. Erben der weil. Wittwe Liedemann, Johann Casper Kriegs Wittve und Eilard Gerhard Lohse, entschloffen, ihrer Erblasterin nachgelassene Moblien, als Kupfer, Zinnen, Stinnen, Messing, Betten und Bettgewand, einige Bolten ungeschnitten Eichen, ein lit de Camp mit roth kostanten Gardinen, Stühle, Tische worunter ein moderner marmorn Spiegelisch, noch ganz unbeschädigte so gut als neue eichen Kleider auch Wasch und andre Schränke, eine fast neue Buddelen, Frauenkleider, Kanten, Tischzeug, Küchengeräthschaft, Porzellain, Gold und Silber, Perlen,



Diamanten und goldene Ringe, mehrere
Pratzen, seltene Schaumün, en, und son-
stiges altes Gold und Silbergeld, worun-
ter unter andern 2 goldene Dertgen, eine
goldne Damens Uhr, ein Stück Kosiant,
Bücher, Musikalien, und was sonst zum
Vorschein gebracht werden wird, öffent-
lich auf Ausmiener Ordnung verganten
zu lassen, und denn dazu terminus am
Montag als den 13ten dieses angesetzt wor-
den; so können diejenigen, welche von sol-
chen Sachen zu kaufen wellens sind, sich
gedachten Tages früh um 9 Uhr in dem
Schulgebäude am Kirchhofe hieselbst ein-
finden, und nach Gefallen, jedoch der Ver-
gantung-Ordnung gemäß kaufen. Sign.
Jever den 2 Januar 1794.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.

X

3 Zu des Doctor Medicinæ Seecken
Vergantung von einigen 50 bis 60 Claster
eichen Holz, ist terminus auf den Dien-
stag als den 21 dieses, in den Jungfern-
busch bey Schortens angesetzt worden.
Sign. Jever den 8 Jan. 1794.

(L. S.) Aus Kais. l. Landgerichte.

4 Zu des Zimmermeisters Jacob
Grote Vergantung von Zinnen, Linnen,
Kupfer, Dießing, Tische, Stühle, Schrän-
ke und Frauenkleidungs Stücke, ist ter-
minus auf den 23ten dieses, in dessen Be-
haltung auf dem alten Markte hieselbst
angesetzt worden. Wornach ic. Signatum
Jever den 8 Januar 1794.

(L. S.) Aus Kais. rl. Landgerichte.

5 Es wird hiermit zu jedermanns
Wissenschaft und Nachachtung öffentlich
bekannt gemacht, daß über Hajo Weiners
Ducken, und dessen Vermögen, Recht Hee-
ren, und Johann Abtlich Jansen, als
Curatores bestellt und in Pflicht genom-
men sind, daher Niemand mit demselben
in eine den Rechten nach ohnehin unver-

bindliche Handlung, als Kauf und Ver-
kauf, Anleihe, Vorgung und dergleichen
mehr sich einlassen, sondern lediglich an
mehr bemeldete gerichtliche Curatores sich
zu halten hat; gleich dem alles, was ohne
derselben Vorberuust und Einwilligung
gehandelt und beschloffen werden wird als
null und nichtig angesehen werden, und
Niemand in dessen Rückstet gerichtliche
Hülfe angedeihen soll. Wornach sich also
jedermann zu achten und für Schaden u
hüten hat. Sign Jever den 4 Dec. 1793.
(L. S.) Aus Russisch. Kayserl Regierung.

III

Privat Sachen.

1 Ein zu Neustadt-Gödens an der
Deichstraße stehendes Haus, welches zu
allerhand Nahrung vorerzählich eingerichtet
ist, wird zum Verkaufe aus der Hand hier
mit ausgebaut. In diesem Hause ist ei-
geräumiges Vorhaus, gegen über eine
Stube mit einem eisernen Dien, hinter der
Stube eine Küche, und dann noch eine
Kammer. In der Küche ist eine stänische
Malzdarre, dann noch 2 Nebentüchen mit
einer steinernen Regenwasserbake, ferner
ein geräumiges Malzhaus mit einer stei-
nernen Kupe. Von hinten an dem Hause
ist eine wohleingerichtete Scheune, worin-
nen Kühe und Pferde Ställe. Ueber dem
Hause und Scheune ist ein Boden, auf
welchem wenigstens 50 Last Getraide lie-
gen können. Hinter der Scheune ist ein
großer Garten. Wer Lust haben möchte,
dies Haus zu kaufen, kann bey dem Kauf-
mann Johann Gerriet Vacker zu Neustadt-
Gödens das Nähere erfahren.

2 Eine ganz complete sehr brauchbare
Beuteltiste 9 $\frac{1}{2}$ Fuß lang mit 2 Haspeln, 2
Tüchern, Fruchtweiber, ein complettes noch



fast ungebrauchtes Carriol Geschirr mit Seilen, Saum und geflochtener Reine ist zu verkaufen, und beim Expeditur Hübling ist nähere Nachricht zu erhalten.

3 Der Biarder Kirchen Jurat F. C. Müller, hat sogleich 143 Rthlr. 24 Sch. welches nicht in öffentlichen Rechnung kommt. Und 78 Rthlr. 19 Sch. 5 Witt. Kirchengelber gegen 4 pro Cent zinslich zu belegen

4 Es wünschet Jemand, hier in der Stadt, Witleser des Altonaschen Bierkurg zu seyn, wenn er in eine solche Gesellschaft treten kann, deren Couvert erst ein Posttag später ins Land gehet. Sonst aber, wenn dieses nicht gechehen kann fräget er an, ob sich eine hinlängliche Zahl Witleser zu jenen Zeitungen finde, um ein Paquet davon davon verschreiben zu können. Nachricht bey dem Expeditur Hübling.

5 Der Chirurgus Ziliacus, auf Hochstel, hat eine Quantität von etlichen Fudern wohlgeordneten Heues zu verkaufen. Ferner stehet bey demselben ein hellbraunes Hengstfüllen, mit einem weißen Zeichen vorn Kopfe und ohne den geringsten Fehler zu verkaufen.

6 Harn Willms Ehefrau, auf der herrschaftlichen Bleiche, hat eine Quantität guten Heues zu verkaufen.

7 Es sind 6 bis 7 Büchen aufm Stamm zu verkaufen. Liebhaber dazu belieben sich am Dienstage den 21. dieses, des Nachmittags im Jungfernbusch bey Schworens einzufinden.

8 Bey Ulrich Frederichs, Becker in Jever, ist anies wieder zum billigen

Preis, gut aufrichtigen Futterhonig zu haben.

9 Es wird hiedurch bekant gemacht, daß die Collecte zum Besten des Weisenhauses, am verwichenen Dienstag, als den 7. Jan. beygebracht hat 78 Rthlr. 22 Sch. 2 $\frac{1}{2}$ Witt.

Die Provisoren des Weisenhauses.

10 Ein Mädchen 13 Jahren so im Nähen und Stricken geübet ist, suchet auf bevorstehenden May Condition, es ist solcherhalben mit den Vormündern Ihre Haben kaufen und Goldschmidt Woshorn, das erforderliche zu verabreden.

11 Der Rath Möhring ist gesonnen, die Häuslings Wohnung in seinem neuen Busche, nebst Gartenrunde, Sommerweyde zu zwey Kühen, und Alleen zum Nähen, wovon das Winterfutter für solche gewonnen werden kann, May dieses Jahres anfangend zu verheuern. Liebhaber können sich dessfalls ehestens bey ihm melden.

12 Am heil. drey Königs Tage ist der äußerste Rasten einer goldnen Uhre, gleichfalls goldener, wovon die Unterlage mit Glas versehen, zwischen Jever und dem Hillernsen Hamm verlohren. Wer solchen gefunden, oder weiß, wo er ist, wird ersucht dem Expeditur Hübling Anzeige zu geben, da denn eine rationnelle Belohnung erfolgen wird.

Geburts-Anzeige.

Meinen wertheften Söhnern, Verwandten und Bekannten, mache ich hiedurch statt der sonst gewöhnlichen Ansage bekant, daß meine Frau am 2ten dieses von einem Mädchen glücklich entbunden worden. Jever den 10ten Jan. 1794. Albers, Landgerichtspedell.

H a n d.

Der Hand des Menschen hat der Erdkreis die ganze Reihe der Künste, von dem geschickten Spiele der musikalischen Künste an bis zum Klopfen des Hammers zu verdanken. Was zur Nothdurft, was zum Vergnügen gehöret, alles ist man diesem bewundernswürdigen Glied schuldig, welches den Menschen von dem Thiere unterscheidet; mit demselben hat er die Eingeweide der Erde durchwühlet, Gebürge den Hügeln gleich gemacht, dem Meere ein Bett gegraben, und ihm Dämme entgegen gesetzt; durch dasselbe beherrscht er den ihm unterwürfigen Erdball.

Die Schrift, von der Hand des Menschen entworfen überlebt den Umsturz der Reiche, und erhält durch diesen Gebrauch etwas göttliches. Die Einsichten des Menschen vergehen nicht; sie nehmen vielmehr zu: der Geist des Weisen nähret mit seinem patriotischen Feuer den Nachkömmling, der tausend Jahre nach ihm auf der Welt erscheinen soll.

Anaragoras sagt: die Hand macht des Menschen Weisheit; was nützte ihm, ohne sie, die Seele?

Die Hand ist in ihren Bewegungen so beredt, als das Auge; es ist eine Mundart, welche alle Völker gemein haben, eine allgemeine Sprache. Sie ruft herbey, weist zurück, verspricht, drohet, fürchtet, fragt, verneinet, zweifelt, schmeichelt, verabscheuet, zeigt die Zahlen an, macht den Ausdruck der Freude, der Traurigkeit, der Reue; ja die Hand redet, wenn die Zunge nichts mehr sagen kann.

Die Hand des Menschen übertrifft noch den Rüssel des Elephanten.

Nächst diesem, ist das Eisen der wahre Szepter, mit dem er die Natur beherrscht. O, daß er es nie wieder sich selbst gekehrt hätte!

Die Bewohner der neuen Welt hatten wohl recht, daß sie dem Eisen den Vorzug gaben und für das kostbare Werkzeug eines Beils, eines Spaten, eines Karsts eine große Menge Goldes lieferten.

Das Eisen greift den Stein an, macht ihn geschmeidig wie Wachs, gräbt Minen, richtet Gebäude auf, hält die Theile des Schiffes, welches die Meere durchschneidet, zusammen; das Eisen macht die Fluren tragbar, schneidet das Gesträuch, und dient zu den heilsamen Operationen am menschlichen Körper.

(Der Beschluß folgt.)